



Aufbringung von Bodenmaterial auf landwirtschaftlich oder erwerbsgärtnerisch genutzten Flächen – Merkblatt für Vorhabenträger

(nach der Handlungsempfehlung zur rechtlichen Behandlung von Aufschüttungen und bei Auf- und Einbringen von Bodenmaterial auf Böden, HMUKLV & HMWEVL 2015, und der Arbeitshilfe zur Aufbringung von Bodenmaterial zur landwirtschaftlichen oder erwerbsgärtnerischen Bodenverbesserung, HMUKLV 2020)

Der **Boden ist ein zentraler Bestandteil unseres Ökosystems** und übernimmt neben seiner Rolle für das Wachstum landwirtschaftlicher Nutzpflanzen weitere vielfältige nicht einfach zu ersetzende Funktionen im Naturhaushalt. Ziel des Bodenschutzes ist es daher, die Böden mit ihren natürlichen Standorteigenschaften zu erhalten und nicht zu gefährden. **Bodenauffüllungen** sind deshalb nur dann zulässig, wenn sie eine **Bodenverbesserung** darstellen.

Eine landwirtschaftliche oder erwerbsgärtnerische **Bodenverbesserung liegt grundsätzlich nur** vor, wenn

- auf einen geeigneten Standort
- schadloses humoses Oberbodenmaterial
- flächenhaft in einer Mächtigkeit von nicht mehr als 20 cm
- auf einen Boden mit einer Bodenwertzahl von 20 bis < 60
- bodenschonend aufgebracht wird,
- die Ertragsfähigkeit des Bodens dadurch nachhaltig gesichert oder verbessert wird,
- die Maßnahme tatsächlich einem landwirtschaftlichen oder erwerbsgärtnerischen Betrieb dient, und
- die Vorschriften des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG), § 12 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sowie § 3 Abs. 3 und 4 Abs. 3 des Hessischen Altlasten- und Bodenschutzgesetzes (HAltBodSchG) beachtet sind.

Im ersten Schritt hat der/die Vorhabenträger*in in Absprache mit der **Landwirtschaftsverwaltung in Darmstadt-Dieburg** zu prüfen, ob es sich um eine Bodenverbesserung handelt. Bitte wenden sie sich mit Ihrem Vorhaben an:

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Landwirtschaft und Umwelt | Landwirtschaft
Jägertorstr. 207 | 64289 Darmstadt
Verantwortliche Kontaktperson: Frau Susanne Camus-Schott
Telefon: 06151 881-2084
E-Mail: s.camus-schott@ladadi.de

Sollten vonseiten der Unteren Landwirtschaftsbehörde keine Einwände gegen das Vorhaben erhoben werden, nehmen sie im zweiten Schritt **Kontakt mit der Unteren Bodenschutzbehörde** des Kreises Groß-Gerau auf. Diese koordiniert in Absprache mit den Fachdiensten **Wasserschutz, Naturschutz und Bauaufsicht** das weitere Verfahren. Die Zulassung einer Bodenauffüllung kann verschiedene Fachrechtsbereiche berühren und eine **Zulassung nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften** erforderlich machen. Beispielsweise können Aufschüttungen, wenn sie einen naturschutzrechtlichen Eingriff nach § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) darstellen oder innerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten liegen (§ 78 a Abs. 1 Ziffer 5 Wasserhaushaltsgesetz), verboten sein. Nicht jede Bodenauffüllung ist demnach **genehmigungsfähig** und erfordert eine Einzelfallentscheidung durch die zuständigen Fachbehörden.

Dem*r Vorhabenträger*in wird empfohlen, zunächst anhand der u. g. **Ausschlusskriterien** zu prüfen, ob die vorgesehene Maßnahme nicht oder nur bedingt genehmigungsfähig ist. Jede Frage, die mit ja beantwortet wird, führt zum Ausschluss bzw. zur Einzelfallprüfung.

Bodenaufschüttungen können bei Nichtbeachtung der umweltrechtlichen Vorschriften eine **illegale Abfallbeseitigung oder einen Umweltschaden** nach § 19 BNatSchG darstellen.

Für die fachdienstübergreifende Prüfung der geplanten Bodenverbesserung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Ausgefülltes und unterzeichnetes **Anzeigeformular**,
- Lagepläne, Flurkarten o. ä. mit Einzeichnung der Herkunfts- und Aufbringungsfläche,
- Einverständniserklärung des Eigentümers der Aufbringungsfläche (falls der Antragsteller nicht der Eigentümer ist),
- Bestätigungsschreiben der Landwirtschaftsverwaltung Darmstadt-Dieburg,
- Bodengutachten zum Aufbringungsmaterial mit Untersuchungsergebnissen nach BBodSchV, Nährstoffgehalte und Bewertung der Schadstoffgehalte nach Anhang 2 Nr. 4 BBodSchV, siehe folgende Tabelle:

Art	Untersuchungsparameter
Bodenchemische Kennwerte	pH-Wert, Humusgehalt, TOC
Vorsorgeparameter Metalle nach BBodSchV	Cd, Pb, Cr, Cu, Hg, Ni, Zn
Vorsorgeparameter Organik nach BBodSchV	PCB, BaP, PAK
Nährstoffgehalte	Stickstoff, Phosphor, K ₂ O, MgO

Ausschlusskriterien

1. Sind Sie Pächter/Nutzer der Aufbringungsmaßnahme und ist der Eigentümer mit der Maßnahme <u>nicht</u> einverstanden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Liegt der Aufbringungsort in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Liegt der Aufbringungsort in einem sonstigen Gebiet mit Schutzstatus? (z. B. Wasserschutz- oder Schutzgebiet des Naturschutzes)?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
4. Wird eine Fortpflanzungs- oder Lebensstätte einer besonders oder streng geschützten Tierart beeinträchtigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
5. Liegt der Aufbringungsort im Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG (bis 5 m Breite im Außenbereich)?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
6. Beträgt die Bodenwertzahl am Aufbringungsort 60 oder mehr, oder ist kleiner als 20?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
7. Ist die Bodenwertzahl am Entnahmeort niedriger als am Aufbringungsort?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
8. Ist das Aufbringungsmaterial kein Oberbodenmaterial?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
9. Enthält das Aufbringungsmaterial mehr als 30 Vol.-% Grobboden ($\varnothing > 2$ mm)?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
10. Enthält das Aufbringungsmaterial Blöcke $\varnothing > 20$ cm?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
11. Enthält das Aufbringungsmaterial Asphalt/Bitumen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
12. Enthält das Aufbringungsmaterial Beimengungen von mineralischen Fremdbestandteilen? (z. B. Bauschutt, Beton, Ziegel, Keramik)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
13. Enthält das Aufbringungsmaterial Störstoffe (z. B. Holz, Kunststoffe, Glas, Metallteile)?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
14. Überschreitet das Aufbringungsmaterial die Vorsorgewerte der BBodSchV? (Cd, Pb, Cr, Cu, Hg, Ni, Zn, PCB ₆ , BaP, PAK)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
15. Stammt das Aufbringungsmaterial aus einem Gebiet mit erhöhten Schadstoffgehalten?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
16. Enthält das Aufbringungsmaterial sonstige Schadstoffe?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
17. Betragen die Schadstoffgehalte der bei Einmischung des Aufbringungsmaterials in den Oberboden entstehenden durchwurzelbaren Bodenschicht mehr als 70% der Vorsorgewerte nach Anhang 2 Nr. 4 BBodSchV?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
18. Soll die Aufbringungsfläche ganz oder überwiegend mehr als 20 cm mächtig aufgefüllt werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
19. Es liegt kein Bodenuntersuchungsbericht vor?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein